



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

25. Jahrgang / Ausgabe Nr. 155 vom Mai 2012

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

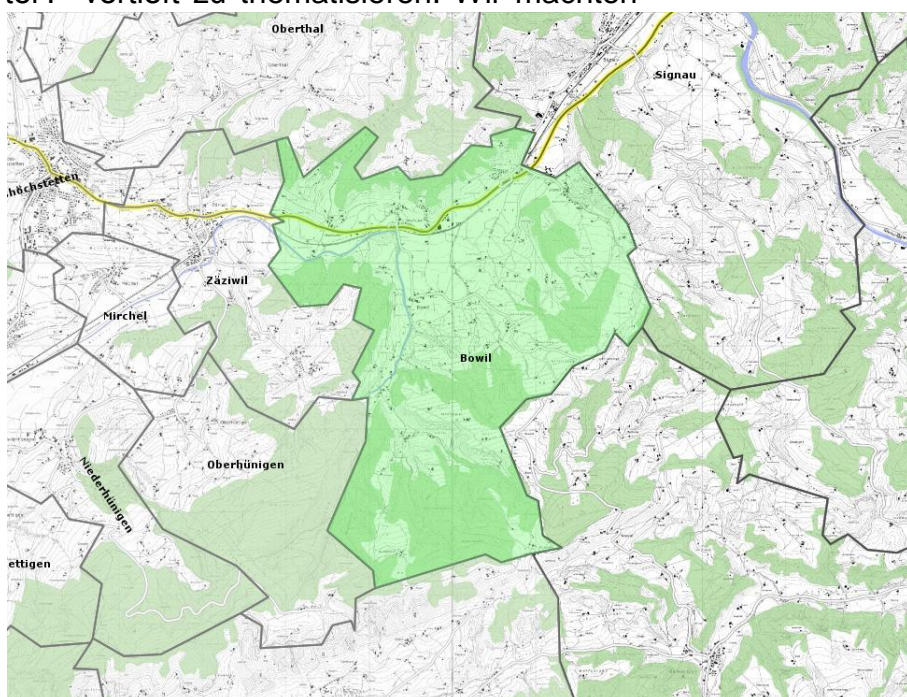
Immer mehr „schlaue Leute“ sind der Meinung, dass wir nur noch mit grundlegenden Veränderungen überleben können. Die sogenannte „Reformitis“ greift immer mehr um sich und beherrscht zunehmend unsere tägliche Arbeit. Die Medien sind voll von politischen Umgestaltungen oder Verwaltungsreformen mit den dazu gehörenden Gebietsveränderungen oder von Fusionen von Gemeinden. Wir vom Gemeinderat sehen uns mit einer wiederkehrenden Regelmässigkeit mit solchen „überlebenswichtigen“ Ideen für Veränderungen durch Vernehmlassungen und Mitwirkungen konfrontiert.

Dieser Wandel in der Gesellschaft hat uns im Gemeinderat dazu bewogen, an unserer Klausurtagung das Thema „Bowil - wie weiter?“ vertieft zu thematisieren. Wir machten

uns Gedanken, wie kann Bowil auch in Zukunft als Gemeinde überleben? Brauchen auch wir grosse Reformen und Veränderungen? Wie kann Bowil attraktiv für seine Bevölkerung bleiben oder für Neuzuzüger interessant gemacht werden? Ist Bowil überhaupt noch überlebensfähig, wenn wir eigenständig bleiben oder sind wir allenfalls gezwungen, mit anderen Gemeinden zu fusionieren? Denn der Druck, der vor allem in finanzieller Hinsicht vom Kanton auf die Gemeinden ausgeübt wird, ist enorm und wird uns immer mehr beschäftigen. Wichtig ist, finde ich, sich die Zeit zu nehmen, damit man alle Optionen auf Vor- und Nachteile in aller Ruhe prüfen kann, bevor solch wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Damit es in dieser Zeit der medialen Flut von Informationen nicht zu Spekulationen kommt, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 die interessierte Bevölkerung über die Resultate der Klausurtagung zu informieren. Trotz aller Fragen, die im Raume stehen, finde ich jedoch, Bowil ist ein Diamant, der schon schön geschliffen ist, jedoch zur Perfektion immer noch Möglichkeiten für einen perfekteren Schliff bietet.

*Euer Gemeindepräsident
Moritz Müller*



Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 02.07.2012
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil:
Auflage:	705 Exemplare	Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Tel.-Nr. 031/711 01 46
Erscheint:	6 x jährlich	Fax: 031/711 59 47
		E-Mail: info@bowil.ch
		Internet: www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:

1.1	Gemeinderechnung 2011; Beratung und Genehmigung	4
1.2	Kreditabrechnungen	11
1.3	Informationen durch den Gemeinderat	11
1.4	Verschiedenes	12

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	12
2.2	Personelles	13
2.3	Schweiz bewegt – Bowil gewinnt!	13
2.4	Energie Bowil	13
2.5	Baubewilligungen	14
2.6	Bauland in Bowil	14

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Tagesschulangebot	14
3.2	Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2011	15
3.3	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	15
3.4	Velovignette ade!	16
3.5	Versand der Bowil-Zytig	16
3.6	Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	16
3.7	Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)	18
3.8	Betriebsvorstellungen	19

4. Allgemeine Informationen:

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	-----------

5. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	27
--------------------------------	-----------

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 4. Juni 2012, 20.00 Uhr Gasthof Schlossberg

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Gemeinderechnung 2011:

- a) Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 132'387.77 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
- b) Genehmigung der ausgeglichenen Gemeinderechnung 2011

2. Kreditabrechnungen:

- a) Spielplatzanlage Schulhaus Dorf
- b) Hydrantensanierung 2008 – 2011
- c) Sanierung Schlosshüsistrasse

3. Informationen durch den Gemeinderat

4. Verschiedenes

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 3. Mai 2012 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 53 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurück gelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeinderechnung 2011:

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referenten: Gemeinderat Fritz Saurer und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Der Voranschlag für das Jahr 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'200.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 29. November 2010 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteuernanlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2011 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	4'248'718.95
Ertrag	4'577'531.62
Ertragsüberschuss brutto	328'812.67

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	328'812.67
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 196'424.90
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 132'387.77
Ertragsüberschuss	0.00

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	0.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	88'200.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	88'200.00
Besserstellung ohne übrige Abschreibungen	220'587.77

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf einer Anlage von 1.69 Einheiten und beträgt total Fr. 2'067'800.--. Er liegt um rund Fr. 84'300.-- über dem Budget, jedoch Fr. 68'500.-- unter dem Steuerertrag von 2010. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'606'900.-- und sind um Fr. 76'900.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 117'000.-- liegen hingegen um Fr. 3'000.-- unter dem Budget. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 203'000.-- um rund Fr. 17'000.-- tiefer ausgefallen, die damit zusammen hängenden Gemeindesteuerteilungen zu unseren Lasten liegen bei Fr. 126'800.-- oder Fr. 23'200.-- unter dem Budget. Die aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen liegen mit Fr. 50'500.-- um Fr. 5'500.-- über dem Budget. Insgesamt resultiert ein **Steuermehrertrag von Fr. 84'300.--**.

Minderaufwand

Neben diesem Steuermehrertrag sind auch **massgebende Minderaufwände in den Bereichen Bildung, Wegwesen und Bachunterhalt** für das bessere Rechnungsergebnis verantwortlich. Durch eine Klassenschliessung, tiefere Schülerzahlen, anderem Minderaufwand und Mehrerträgen resultiert in der Funktion Bildung netto ein Minus von Fr. 100'000.--. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und die Schneeräumung mussten netto Fr. 41'000.-- weniger aufgewendet werden. Für den Gewässerunterhalt durch Unwetterschäden mussten ebenfalls netto Fr. 59'000.-- weniger eingesetzt werden.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten Fr. 921'100.-- bezogen werden, Fr. 94'900.-- weniger als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von knapp Fr. 242'000.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 262'000.--. Diese beinhalten die neue Ausrüstung der Feuerwehr, den neuen Spielplatz beim Schulhaus Dorf, die Sanierungen von Gemeindestrassen, die Objektschutzmassnahmen zur Schlosshüsistrasse, die Sanierungen des Hydrantennetzes und der ARA-Kanäle sowie die Investitionsbeiträge an den Wasserbauverband Chisebach.

Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz von Fr. 50'000.-- überschreiten, zu publizieren. In der Gemeinderechnung 2011 sind keine solchen Nachkredite angefallen.

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	328'752.15
und passiviert mit Einnahmen von	66'692.90
die Nettoinvestitionen betragen	262'059.25

BestandesrechnungAktiven

Finanzvermögen	4'162'742.49
Verwaltungsvermögen	2'490'673.19
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00

Passiven

Fremdkapital	3'428'162.41
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'073'572.32
Eigenkapital	1'151'680.95

Nachfolgend finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2011, den Voranschlag 2011 und die Rechnung 2010 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2011 Einsicht nehmen oder ein Exemplar der Rechnung beziehen.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 132'387.77 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- Genehmigung der ausgeglichenen Rechnung 2011.

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten

Kosten- resp. Ertragsart	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Personalaufwand	810'795.30	17.71	846'380.00	18.03	860'756.55	16.72
Sachaufwand	905'566.63	19.78	1'034'290.00	22.03	1'088'305.83	21.14
Passivzinsen	74'713.45	1.63	83'000.00	1.77	85'188.30	1.65
Abschreibungen	361'996.17	7.91	269'800.00	5.75	683'489.42	13.27
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'163'593.45	25.42	1'194'250.00	25.44	1'158'060.10	22.49
Eigene Beiträge	846'115.55	18.48	856'650.00	18.25	825'341.85	16.03
Durchlaufende Beiträge						
Einlagen in Spezialfinanzierungen	239'398.32	5.23	209'170.00	4.46	236'657.00	4.60
Interne Verrechnungen	175'352.75	3.83	201'430.00	4.29	211'018.75	4.10
Total Aufwand	4'577'531.62	100.00	4'694'970.00	100.00	5'148'817.80	100.00
Steuern	-2'067'822.50	45.17	-1'984'550.00	43.08	-2'136'319.50	41.49
Regalien und Konzessionen	-55'890.00	1.22	-58'000.00	1.26	-57'079.00	1.11
Vermögenserträge	-247'222.50	5.40	-220'870.00	4.79	-231'332.00	4.49
Entgelte	-790'862.47	17.28	-775'700.00	16.84	-816'186.05	15.85
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-921'107.00	20.12	-1'021'000.00	22.16	-967'497.75	18.79
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-86'616.80	1.89	-82'000.00	1.78	-62'298.60	1.21
Beiträge	-116'255.25	2.54	-112'190.00	2.44	-99'114.00	1.92
Durchlaufende Beiträge						
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-116'402.35	2.54	-151'030.00	3.28	-567'972.15	11.03
Interne Verrechnungen	-175'352.75	3.83	-201'430.00	4.37	-211'018.75	4.10
Total Ertrag	-4'577'531.62	100.00	-4'606'770.00	100.00	-5'148'817.80	100.00

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Funktionen

Rechnung 2011

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
01 Legislative und Exekutive	95'948.90	164.25	90'650.00		108'330.80	1'590.00
02 Allgemeine Verwaltung	486'347.07	95'965.00	501'000.00	94'600.00	467'351.23	100'361.70
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	21'779.70		19'450.00		18'652.55	
Total 0 Allgemeine Verwaltung	604'075.67	96'129.25	611'100.00	94'600.00	594'334.58	101'951.70
1 Oeffentliche Sicherheit						
10 Rechtsaufsicht	24'744.50	32'500.05	27'100.00	32'700.00	23'488.15	27'668.50
11 Polizei	6'550.70		6'000.00		4'083.15	
14 Feuerwehr	108'894.29	108'894.29	100'630.00	100'630.00	99'186.30	99'186.30
15 Militärische Landesverteidigung	5'149.70		2'000.00		1'208.70	
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	172'939.29	169'872.34	180'180.00	176'030.00	160'356.40	162'007.40
2 Bildung						
20 Kindergarten	47'990.85	9'714.00	49'850.00		52'576.00	
21 Volksschule	914'440.56	61'499.90	951'950.00	14'270.00	1'004'558.30	45'985.25
22 Sonderschulen						
29 Uebrigtes Bildungswesen	4'400.00	500.00	3'100.00		4'970.00	
Total 2 Bildung	966'831.41	71'713.90	1'004'900.00	14'270.00	1'062'104.30	45'985.25
3 Kultur und Freizeit						
30 Kulturförderung	39'143.45	8'578.75	41'470.00	4'900.00	50'391.45	8'701.15
32 Massenmedien	10'473.90		10'450.00		9'986.10	
33 Parkanlagen und Wanderwege	274.00		300.00		276.60	
34 Sport	72'044.30	52'591.50	56'910.00	51'000.00	67'577.95	48'288.75
35 Uebrige Freizeitgestaltung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Total 3 Kultur und Freizeit	122'935.65	61'170.25	110'130.00	55'900.00	129'232.10	56'989.90

4 Gesundheit									1'556.60
40 Spitäler									
44 Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00					500.00	
46 Schulgesundheitsdienst	2'759.20		5'160.00					3'706.00	
47 Lebensmittelkontrolle	100.00		100.00					100.00	
Total 4 Gesundheit	3'359.20		5'760.00					4'306.00	1'556.60
5 Soziale Wohlfahrt									
50 Altersversicherung	24'000.00	2'145.00	24'000.00		2'200.00		24'000.00	2'200.00	2'062.00
51 Invalidenversicherung									
52 Krankenversicherung									
53 Sonstige	289'114.00		287'800.00					284'669.00	
Sozialversicherungen									
54 Jugendschutz	2'993.05	47.10	2'800.00					3'258.65	241.05
56 Sozialer Wohnungsbau									
58 Fürsorge	634'694.90		642'250.00					590'021.60	
Total 5 Soziale Wohlfahrt	950'801.95	2'192.10	956'850.00		2'200.00		901'949.25	2'303.05	
6 Verkehr									
62 Gemeindestrassen	256'922.40	124'604.30	287'400.00		113'580.00		328'286.05	123'614.65	
65 Regionalverkehr	4'466.50		5'500.00				4'473.70		
69 Uebriger Verkehr	133'011.00	28'135.00	131'900.00		25'000.00		124'403.00	24'886.00	
Total 6 Verkehr	394'399.90	152'739.30	424'800.00		138'580.00		457'162.75	148'500.65	
7 Umwelt und Raumordnung									
70 Wasserversorgung	186'499.50	186'499.50	161'220.00		161'220.00		367'235.40	367'235.40	
71 Abwasserentsorgung	269'270.10	269'270.10	275'900.00		275'900.00		512'894.10	512'894.10	
72 Abfallentsorgung	175'470.68	175'470.68	189'650.00		189'650.00		185'297.25	185'297.25	
74 Friedhof und Bestattung	27'535.00		35'200.00				30'970.00		
75 Gewässerverbauungen	98'008.50	23'913.15	206'200.00		73'000.00		208'559.15	32'071.90	
78 Uebriger Umweltschutz	6'680.05	5'997.20	13'150.00		12'500.00		8'935.75	7'407.75	
79 Raumordnung	10'491.80		10'000.00				15'709.20		
Total 7 Umwelt und Raumordnung	773'955.63	661'150.63	891'320.00		712'270.00		1'329'600.85	1'104'906.40	

8 Volkswirtschaft									
80 Landwirtschaft	3'201.70	1'767.00	4'350.00	2'000.00	3'440.25	1'514.75			
81 Forstwirtschaft									
83 Tourismus	1'050.00		1'900.00		1'080.00				
85 Banken		16'000.00		16'000.00		16'000.00			
86 Energie		55'890.00		58'000.00		57'079.00			
Total 8 Volkswirtschaft	4'251.70	73'657.00	6'250.00	76'000.00	4'520.25	74'593.75			
9 Finanzen und Steuern									
90 Steuern	8'959.00	2'067'822.50	10'000.00	1'984'550.00	4'208.35	2'136'319.50			
92 Finanzausgleich		921'107.00		1'016'000.00		966'943.00			
93 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben				5'000.00		554.75			
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	244'761.65	280'291.25	283'880.00	306'690.00	301'929.40	313'327.10			
99 Nicht aufgeteilte Posten	330'260.57	19'686.10	209'800.00	24'680.00	199'113.57	32'878.75			
Total 9 Finanzen und Steuern	583'981.22	3'288'906.85	503'680.00	3'336'920.00	505'251.32	3'450'023.10			
Erfolg	0.00		-88'200.00		0.00				

Zusammenzug Investitionsrechnung

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0						
Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	36'187,15	0,00
Nettoausgaben		0,00				36'187,15
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
1						
Öffentliche Sicherheit	48'969,25	5'000,00	40'000,00	5'000,00	15'641,80	5'000,00
Nettoausgaben		43'969,25		35'000,00		10'641,80
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
2						
Bildung	95'568,50	12'050,00	45'000,00	0,00	151'266,15	0,00
Nettoausgaben		83'518,50		45'000,00		151'266,15
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
3						
Kultur und Freizeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben		0,00		0,00		0,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
4						
Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben		0,00		0,00		0,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
5						
Soziale Wohlfahrt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15'987,00
Nettoausgaben		0,00		0,00		0,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		15'987,00	0,00
6						
Verkehr	127'515,90	0,00	100'000,00	0,00	402'244,55	0,00
Nettoausgaben		127'515,90		100'000,00		402'244,55
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
7						
Umwelt und Raumordnung	86'675,25	79'619,65	124'000,00	62'410,00	617'916,80	116'712,90
Nettoausgaben		7'055,60		61'590,00		501'203,90
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
8						
Volkswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben		0,00		0,00		0,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
9						
Finanzen und Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoausgaben		0,00		0,00		0,00
Nettoeinnahmen	0,00		0,00		0,00	
I						
Total Ausgaben/Einnahmen (Verwaltungsvermögen)	358'728,90	96'669,65	309'000,00	67'410,00	1'223'256,45	137'699,90
Nettoausgaben		262'059,25		241'590,00		1'085'566,55
TOTAL	358'728,90	358'728,90	309'000,00	309'000,00	1'223'256,45	1'223'256,45
9						
Liegenschaftlichen Finanzvermögen	0,00	0,00	40'000,00	40'000,00	-177'016,20	-177'016,20
Total Ausgaben/Einnahmen (Finanzvermögen)	0,00	0,00	40'000,00	40'000,00	-177'016,20	-177'016,20
Nettoausgaben		0,00		0,00		0,00
TOTAL	0,00	0,00	40'000,00	40'000,00	-177'016,20	-177'016,20
III						
Gesamttotal Ausgaben/Einnahmen	358'728,90	96'669,65	349'000,00	107'410,00	1'046'240,25	-39'316,30
Nettoausgaben		262'059,25		241'590,00		1'085'566,55
TOTAL	358'728,90	358'728,90	349'000,00	349'000,00	1'046'240,25	1'046'240,25

1.2 Kreditabrechnungen

a) Spielplatzanlage Schulhaus Dorf	Referent: Gemeinderat Christian Reisacher
b) Hydrantensanierung 2008 – 2011	Referent: Gemeinderat Christian Reisacher
c) Sanierung Schlosshüsistrasse	Referent: Gemeinderat Martin Niffenegger

a) Spielplatzanlage Schulhaus Dorf:

• Kredit vom 15.11.2010 (Gemeinderat)	Fr.	3'000.00
• Kredit vom 22.04.2011 (fakultatives Referendum)	Fr.	90'000.00
• Gesamtkredit	Fr.	93'000.00
• Gesamtkosten gemäss Abrechnung	Fr.	95'134.20
• Kredit <u>überschreitung</u>	Fr.	2'134.20
• ./ Sponsoringbeiträge	Fr.	12'050.00
• Nettokosten total	Fr.	83'084.20

Mitte September wurde mit den Arbeiten begonnen und bereits am 22.10.2011 konnte die Anlage eingeweiht und durch die Kinder in Beschlag genommen werden. Da die Abrechnung nach dem Bruttoprinzip erfolgen muss, resultiert eine Kreditüberschreitung, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurde. An Sponsoringbeiträgen kamen erfreuliche Fr. 12'050.-- zusammen, was Nettokosten für die Erstellung der Spielplatzanlage in der Höhe von Fr. 83'084.20 ergab. Der Gemeinderat hat den Nachkredit in eigener Kompetenz beschlossen.

b) Hydrantensanierung 2008 – 2011:

• Kredit vom 04.05.2009 (fakultatives Referendum)	Fr.	120'000.00
• Gesamtkosten gemäss Abrechnung	Fr.	118'962.00
• Kredit <u>unterschreitung</u>	Fr.	1'038.00

In den Jahren 2008 – 2011 wurde die Hydrantenanlage (Löschschutz) umfassend saniert und mittels eines Vertrages mit einer Fachfirma jährlich gewartet. Die Anlage befindet sich heute in einem guten Zustand und umfasst mittlerweile 109 Hydranten, welche über das ganze Gemeindegebiet verteilt sind. Für die Jahre 2012 – 2016 ist der Unterhaltsvertrag mit einem neuen Kredit verlängert worden.

c) Sanierung Schlosshüsistrasse inkl. Objektschutzmassnahmen:

• Kredit vom 24.11.2008 (Gemeindeversammlung)	Fr.	400'000.00
• Gesamtkosten gemäss Abrechnung	Fr.	431'680.20
• Kredit <u>überschreitung</u>	Fr.	31'680.20

Im Frühjahr 2010 wurde mit den Sanierungsarbeiten an der Schlosshüsistrasse begonnen und bereits am 26.08.2010 konnte die neue Strasse eingeweiht werden. Parallel zum Strassenbau wurde eine Kanalisationsleitung verlegt, die Liegenschaften im Schlosshüsi konnten mittlerweile an die ARA angeschlossen werden. Im vergangenen Jahr wurden noch die Objektschutzmassnahmen realisiert. Die Kreditüberschreitung ist u.a. auf zusätzliche Objektschutz- und Entwässerungsmassnahmen sowie die Neuvermarchung zurück zu führen. Der Gemeinderat hat den Nachkredit in eigener Kompetenz beschlossen.

1.3 Informationen durch den Gemeinderat**a) Wasserbauplan Groggenmoos, Baubeginn:**

Anfang 2012 wurden die Arbeiten für die Umsetzung des Rückhaltebeckens im Groggenmoos ausgeschrieben. Der Baustart ist für den Sommer 2012 geplant. Es ist die erste Massnahme, welche der Wasserbauverband Chisebach zu Gunsten vom Hochwasserschutz umsetzen kann und ist daher ein Meilenstein im Gesamtprojekt.

b) Verkehrsmassnahmen im Schlossberg-Quartier:

Anlässlich der Geschwindigkeitsmessungen im Gebiet Schlossberg vom 17. - 19.08.2011 wurde festgestellt, dass in diesem Bereich Unklarheit betreffend geltender Höchstgeschwindigkeit herrscht. Die Situa-

tion wurde mit dem zuständigen Berater des Kantons besprochen und daraus haben sich zwei mögliche Varianten für Verkehrsmassnahmen ergeben, welche an der Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

c) **Energie Bowil:**

Energie Bowil ist erfolgreich gestartet! Auf der Homepage www.bowil.ch, Rubrik Verwaltung, finden Sie interessante News und Anregungen zum Thema Energie. Speziell können Formulare heruntergeladen werden, auf denen die jeweiligen Energieträger (Strom, Heizöl, Wasser, Holz, Pellets) erfasst und ausgewertet werden können. Mit den zur Verfügung stehenden Energiemessgeräten kann der effektive Verbrauch einzelner Geräte gemessen werden. Nutzen Sie das kostenlose Angebot und beziehen Sie die Geräte bei der Gemeindeverwaltung. Die Geräte werden an der Gemeindeversammlung ausführlich vorgestellt.

Es ist geplant, die Fachstelle unter der Leitung von Hans Rudolf Jutzi in nächster Zeit auszubauen und Ihnen immer weitere Neuigkeiten und Dienstleistungen anzubieten. Fragen oder Anregungen sind an den Fachstellenleiter Hans Rudolf Jutzi (031/712 00 11) oder an die E-Mailadresse energie@bowil.ch zu richten.

d) **Bowil – wie weiter?**

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Klausurtagung vom 5. Mai 2012 intensiv mit der Zukunftsplanung für unsere Gemeinde auseinander gesetzt. Die Vorteile einer Stadtregion wurden den Vorteilen einer Landregion gegenüber gestellt. Ueber die Ergebnisse der Diskussionen und die politische Haltung für die Zukunft wird anlässlich der Gemeindeversammlung informiert.

1.4 Verschiedenes

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Der Nachführungsvertrag für die amtliche Vermessung ist für die Jahre 2013 – 2017 mit dem bisherigen Geometer (Geobau Ingenieure AG, Matthias Kolb) abgeschlossen bzw. verlängert worden.
- Das Gesuch für die Umwandlung der beiden Teilzeitkindergärten Dorf und Hübeli in zwei Vollzeitkindergärten ist durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern bewilligt worden.
- Die Delegiertenversammlung der Wasserverbund Kiesental AG hat Christian Reisacher, Ressortvorsteher Bauwesen im Gemeinderat, als Nachfolger von Andreas Schäfer für den Rest der Amtsdauer bis 2014 in den Verwaltungsrat gewählt.
- Der Gemeinderat hat Frau Lorena Robert Ruiz, Ahornstrasse 15, 3533 Bowil im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens das Gemeindebürgerrecht von Bowil zugesichert. In das Verfahren werden ihre beiden Kinder Melisa und Abel eingebunden.
- Der heute im Schulhaus Dorf in Betrieb stehende Traktor ist ein multifunktionales Gerät. Vom Betriebszustand her kann er aber den Einsatzzweck nicht mehr erfüllen. Als Ersatz des bestehenden Gerätes wurde ein Kostendach von Fr. 10'000.-- zur Beschaffung eines wendigen Rasentraktors beschlossen. Das alte Gerät kann vorderhand noch zur Schneeräumung eingesetzt werden.
- Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass der neu umgebaute Kindergarten im Schulhaus Dorf während der Musical-Aufführungen besichtigt werden kann. Nutzen Sie die Gelegenheit und überzeugen Sie sich am 09., 10., 14. oder 16. Juni 2012 von den neu gestalteten Räumlichkeiten!

2.2 Personelles

Unsere langjährige Verwaltungsangestellte, Frau Beatrice Langenegger, wird am 25. Mai 2012 heiraten. Sie wird unsere Kundschaft ab 29. Mai 2012 neu unter dem Namen **Schneider** bedienen. Der Gemeinderat gratuliert Frau Beatrice Langenegger zur bevorstehenden Hochzeit ganz herzlich und wünscht ihr und ihrem Ehemann auf dem gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

2.3 Schweiz bewegt – Bowil gewinnt!

Dank der vielen bewegungsfreudigen Teilnehmenden bekommt Bowil den ausgesetzten Preis der Region Kiesental zum Gemeindeduell „schweiz. bewegt“.

Während dreier Monate wird die Bevölkerung zwei Elektrovelos kostenlos benützen können. Reservationen und die Ausleihe laufen über die Gemeindeverwaltung. Am Anschlagbrett bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Bowil werden die Ausleihzeiten, sobald diese bekannt sind, veröffentlicht.

Danke an alle, die sich zu Gunsten ihrer Gesundheit und um „Bewegungsminuten“ für Bowil zu sammeln, bei den angebotenen Aktivitäten bewegt haben.



Danke allen Vereinen, der Schule, dem Hauswart und allen Leitenden der verschiedenen Angebote, die den Interessierten einen guten Einblick in ihre Bewegungsprogramme ermöglichten.

Ganze 2'350 Stunden wurden in der Zeit vom 5. - 12. Mai im Rahmen des Gemeindeduells von Schweiz bewegt im Kiesental gesammelt. **In Bowil steuerten rund 400 Personen total 711 Stunden bei!**

Der Gemeinderat dankt besonders den beiden Hauptorganisatorinnen Ruth Häni und Silvia Siegenthaler für ihren grossen Einsatz zugunsten der „Schweiz bewegt“-Woche. Das Interesse in der Bevölkerung konnte geweckt werden, was die Anzahl gesammelter Bewegungsstunden und die vielen Teilnahmen ausdrücklich beweisen.

2.4 Energie Bowil



Was ist eine Kilowattstunde (kWh)

Wir kennen die Einheit **Kilowattstunde** vor allem als verrechnete Leistungseinheit auf der Stromrechnung. Eine Kilowattstunde entspricht 1000 Wattstunden. Wattstunden und die Vielfachen davon (kilo=1000, mega=Million, giga=Milliarde, tera=Billion) sind Masseinheiten für Arbeit und somit Energiemengen. Demgegenüber ist ein Watt, bzw. ein Kilowatt eine Masseinheit für Leistung. Erst zusammen mit der Zeit (Sekunde, Stunde) ergibt sich das Mass für die Arbeit. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Arbeit mit elektrischem Strom, mit Treib- oder Brennstoffen oder mit menschlicher oder tierischer Muskelkraft geleistet wird. Seit längerer Zeit sind bei Fahrzeugmotoren die PS-Zahlen durch kWh-Werte ergänzt oder ersetzt worden. Ein Liter Treib- oder Brennstoff hat den Energiegehalt (Brennwert) von ca. 9 - 10 kWh, elektrischer Strom ist aber vielseitiger einsetzbar und daher auch wertvoller und teurer.

Etwas eingängiger ist es mit ein paar Beispielen:

- Wenn ich auf dem Hometrainer mit 100 Watt eine Stunde lang pedale, entspricht dies 100 Wattstunden, bzw. 0.1 kWh, was in Form von Elektrizität im Tagerstarif ca. 2 Rappen kosten würde - wahrlich ein schlechter Stundenlohn, der aber auch aufzeigt, dass Strom oder allgemein maschinelle Energie gegenüber menschlicher Arbeit (zu) billig ist.

- Eine alte 40 Watt Glühlampe kann 25 Stunden brennen, bis 1 kWh Strom verbraucht ist. Eine Stromsparlampe mit gleicher Leuchtkraft gibt 90 Stunden Licht, ein Heizöfeli auf der Stufe 1200 Watt dagegen würde für die gleiche „Arbeit“ und die gleichen Kosten nur 50 Minuten wärmen.

Es ist gut, wenn man sich dessen ein wenig bewusst ist, wenn man einen Verbraucher einschaltet.

Der durchschnittliche Stromverbrauch einer Familie ist ca. 4'500 kWh, oder 4.5 Megawattstunden. Dementsprechend benötigen 1000 Familien 4.5 Gigawattstunden. Der **gesamte Stromverbrauch** in der Schweiz betrug im Durchschnitt der letzten Jahre etwas unter **60 Milliarden kWh** (60 Terawattstunden), was pro Kopf (inklusive Industrie, Gewerbe, Verkehr usw.) knapp 8'000 kWh ergibt.

Weiterführende Informationen zum Thema unter:

<http://de.wikipedia.org/wiki/KWh> - für eine ausführliche Erläuterung der Begriffe

<http://www.bfe.admin.ch/energie/index.html?lang=de> - für Verbrauchszahlen etc.

2.5 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Schäfer Andreas, Steinbühl 27n, 3533 Bowil; Umbau Wohnhaus Steinbühl, Einbau Wohnung im EG, energietechnische Sanierung der Aussenhülle, Neubau Balkon OG, Grundwasserwärmepumpenheizung (Bewilligung erteilt durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Bendicht Schweizer, Seedorf; Umbau Speicher Dorfstrasse 9a als Erweiterung zum bestehenden Motorenmuseum. Einbau Toilette, Handwaschbecken und Fenster, Aenderung Kamin.
- Fankhauser Stefan, Geiss LU; Einbau von zwei Zimmern und einem Studio im Dachgeschoss der bestehenden Liegenschaft Grön 69. Anschluss Hausteil an Kanalisation.

2.6 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Tagesschulangebot in Bowil

Text: Arbeitsgruppe Tagesschule

Im Februar 2012 hat die Gemeinde Bowil an die Eltern von Kindern im Schul- und Vorschulalter eine Umfrage für ein Tagesschulangebot gerichtet. Diese diente dazu, die Wünsche und Bedürfnisse abzuklären. Die Rücklaufquote und die eingegangenen Antworten zeigten bald einmal, dass der Bedarf klein und das Projekt Tagesschule momentan noch nicht zu realisieren ist.

Für das Schuljahr 2013/2014 wurden von 77 Fragebogen 39 zurück geschickt, davon haben 2 Familien an einem Tagesschulangebot Interesse.

Es besteht eine Arbeitsgruppe, welche die künftigen Bedürfnisse abklären und die Details für eine allfällige Umsetzung ausarbeiten wird. Der nächste Fragebogen für das Schuljahr 2014/2015 wird im Frühjahr 2013 versandt. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit wiederum informiert.

3.2 Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2011

Bis jetzt haben rund 63 % der steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung eingereicht. Wir machen nochmals auf die geltenden Fristen aufmerksam:

- 15.03.2012 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2012 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2012 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2012 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2012 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

3.3 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2012** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

3.4 Velovignette ade!

Ab 2012 brauchen Velos keine Velovignette (Velonummer) mehr. Neu muss nicht mehr das Velo versichert sein, sondern die Person, die es benützt.

Bist du versichert?

Schäden aus Velounfällen gegenüber Dritten werden neu in der Regel durch die private Haftpflichtversicherung gedeckt. Kläre deshalb folgende Fragen ab:

- Hast du eine gültige Haftpflichtversicherung?
- Deckt deine Versicherung entsprechende Schadenfälle?

E-Bikes mit Tretunterstützung über 25 km/h und Motorfahrräder brauchen weiterhin eine Vignette.

3.5 Versand der Bowil-Zytig

Der Versand der Bowil-Zytig benötigt bis zu sechs Arbeitstage Zeit.

Nach dem Druck bringen wir die Zeitungen zur Post, von wo aus sie über Härkingen nach Grosshöchstetten respektive Signau in die Verteilungen geschickt werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass nicht alle Haushaltungen eine Bowil-Zytig erhalten. Sollte dies einmal bei Ihnen der Fall sein, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden. Auf der Gemeindeverwaltung haben wir immer ein paar zusätzliche Exemplare zur Hand.

3.6 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!**

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Geschiedenen Ehegatten wird deshalb empfohlen, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermieden werden.

➤ **Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung**

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2012** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1947** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2012** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1948** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezugene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann mit **amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

3.7 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



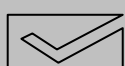
Dienstag, 22.05.2012 Gschichtenschtung, Bibiliothek Bowil 16.³⁰-17.¹⁵ Uhr



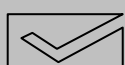
Freitag, 25.05.2012 Jugendträff mit Disco, Jugendkommission, ZSA Dorf



Montag, 28.05.2012 Plauschhornussen, HG Bowil, Platz Bowil



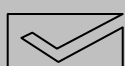
Dienstag, 29.05.2012 Altersreise, Landfrauenverein Bowil



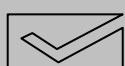
Montag, 04.06.2012 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg



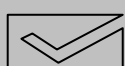
Samstag, 09.06.2012 Musical „Das Geheimnis der Sieben Perlen“



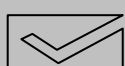
Sonntag, 10.06.2012 Schule Bowil



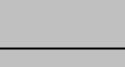
Donnerstag, 14.06.2012 (*während der Vorstellungen kann auch der neu*



Samstag, 16.06.2012 *gestaltete Kindergarten im Dorf besichtigt werden*)



Dienstag, 26.06.2012 Blutspenden, Samariterverein, Turnhalle Zäziwil



Freitag, 29.06.2012 Fiire mit de Chliine, Kirche Bowil



Freitag, 29.06.2012 Jugendträff, Jugendkommission, ZSA Dorf



Freitag, 06.07.2012 3. Obligatorische Übung, Militärschützen, Groggenmoos

Freitag, 06.07.2012 Sagi-Chilbi, Musikgesellschaft Zäziwil, Areal

Samstag, 07.07.2012 Zimmerei Röthlisberger AG

Freitag, 13.07.2012 Jodler Fүүr, Jodlerklub Bowil

Samstag, 14.07.2012 Urweid Bowil

Dienstag, 31.07.2012 Bundesfeier, Gemeinde Bowil, Schächli Bowil

Der neue Veranstaltungskalender 2012/2013 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

3.8 Betriebsvorstellungen



Restaurant-Café Dörfli
ÄssZimmer

Bernstrasse 11 | 3533 Bowil | Familie Wüthrich | Tel. 031 711 17 59
www.cafe-doerfli.com | info@cafe-doerfli.com | Montag Ruhetag

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo.	Ruhetag
Di. & Mi.	07.00-23.00
Do. & Fr.	07.00-19.00
Sa.	07.00-18.00
So.	07.00-18.00

Wir danken der Gemeinde Bowil herzlich für die Möglichkeit, unseren Betrieb in der Bowil-Zytig näher vorstellen zu dürfen.

Früher bekannt unter dem Namen „Tea Room“ wird das „Dörfli“ seit unserer Übernahme 1998 als Restaurant-Café Dörfli geführt.

Die Eröffnung durfte Erika, die das Restaurant zu dieser Zeit führte, am 1. August 1998 feiern.

Das Restaurant Café Dörfli war damals ein klassischer Familienbetrieb. Ausser Erika arbeiteten auch die Töchter Petra und Cornelia und ich als Sohn unterstützend im Betrieb mit.

Die nächste grössere Veränderung zeichnete sich 2006 ab. Damals konnten wir dank dem Erwerb des ehemaligen Möbelladens von Peter und Hanni Aellig den Ausbau des ‚ÄssZimmers‘ realisieren.

Seit 2009 führen ich und meine Frau Ruth den Betrieb nun weiter. Nach aussen hat dies keine nennenswerte Veränderung mit sich gebracht, ist doch meine Mutter Erika weiterhin täglich bei uns anzutreffen. Für diese Unterstützung sind Ruth und ich sehr dankbar, denn als Eltern von zwei kleinen Buben wird uns nicht langweilig. Nicht nur unsere Familie ist in den Jahren seit der Übernahme des ‚Dörflis‘ gewachsen, sondern auch die Belegschaft im Betrieb. Heute beschäftigen wir 7 Mitarbeitende (Voll- oder Teilzeit) in den Bereichen Service, Bäckerei-verkaufsladen und Küche, darunter ein Koch in Ausbildung.

Egal ob zum gemütlichen Zmorge, Znüni oder Zvieri, zu einem feinen Mittag- oder Abendessen, unser Restaurant eignet sich mit seinen 45 Plätzen für fast jeden Anlass. Zusätzlich bietet unser ÄssZimmer weitere 45 Plätze für Firmenanlässe, Familienfeiern, Vereinsabende etc.

Im Sommer, bei schönem Wetter, können wir zusätzlich die 50 Plätze umfassende Terrasse nutzen.

Wir servieren ihnen eine gutbürgerliche Küche, wobei wir Wert auf die Herkunft und die Saisonalität unserer Speisen legen. Dadurch ergeben sich ein im Rahmen der Jahreszeiten wechselnde Spezialangebote, welche von Dienstag bis Sonntag genossen werden können.

Zusätzlich bieten wir täglich ein Menu, einen Wochenhit und neu eine Monatsspezialität an.

Jeden 2. Donnerstag im Monat treffen sich die Senioren aus der Region unter dem Motto: „zäme ässe, zäme ploudere u zäme verwile ...“ zum ausgedehnten Seniorenmittagstisch.

Dienstag ist Pizzaabend. Da werden jede Woche ab 18.00 wahlweise hausgemachte Italienische oder Amerikanische Pizzen serviert.

Eine weitere Besonderheit sind unsere 4-Gang Abendmenüs, mit denen wir sie jeweils am Dienstag und am Mittwoch ab 18.00 gerne verwöhnen.

In unserem Bäckerei-Verkaufsladen finden sie täglich eine grosse Auswahl an Frischen Broten, Backwaren und Patisserie. Zusätzlich bieten wir ihnen eine kleinere Auswahl an Milchprodukten, Wurst- und Fleischwaren sowie Kolonialwaren an.

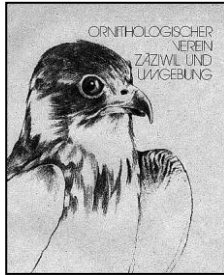
Für ihre auswärtigen Feste, bereiten wir gerne Backwaren, Torten, Dessert- und Salatbuffets zu, welche sie gerne auf Bestellung bei uns abholen können.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, ihr Interesse am Restaurant-Café Dörfli geweckt zu haben und sie bald in unserem Betrieb begrüssen zu dürfen.

Für Fragen, Anregungen und andere Anliegen haben wir immer gerne ein offenes Ohr.

Familie Marco Wüthrich und das ganze Dörfli-Team

4. Allgemeine Informationen



Jungtierschau in Zäziwil

25. - 27. Mai 2012

Werkhalle Hofer AG im Schorachgässli

Kleintierausstellung

Kaninchen, Geflügel, Tauben, Ziervögel, Vogel- und Naturschutzcke, Basteltisch der Fellnähgruppe Biglen für die Kinder

Samstag, 26. Mai 2012 13.00 - 21.00 Uhr

Sonntag, 27. Mai 2012 09.00 - 16.00 Uhr

Festwirtschaft

Freitag, 25. Mai 2012 18.00 - 00.30 Uhr

→ *feine heisse Chnödli!!*

Samstag, 26. Mai 2012 13.00 - 01.00 Uhr

→ *Spaghettiplausch ab 18.00 Uhr!!*

→ *Volkstümlicher Abend mit Zwirbelen!!*

Sonntag, 27. Mai 2012 09.00 - 16.00 Uhr

→ *Zwirbelen ab ca. 13.00 Uhr!!*

Freundlich lädt ein

Ornithologischer Verein Zäziwil und Umgebung

Plauschhornussen

Wann: 28. Mai 2012 (Pfingstmontag)
Wo: Platz Bowil (Oberhofen)
Ab Hauptstrasse signalisiert
Beginn: 10.00 Uhr
Rangverkündigung: 16.00 Uhr

Kategorien:

1. Kat. Kinder 0-12 Jahr
2. Kat. Kinder 13-16 Jahr
3. Kat. Plausch Frauen
4. Kat. Plausch Männer

Mohrekopfschiessen für d'Ching

Öpis guets us Wales Chuchi

Freundlich laden ein *HG BOWIL*

ERLEBNIS NATUR BEWEGUNG

2. / 3. Juni

Bern-Mittelland

www.schnupperwochenende.ch



Mit freundlicher Unterstützung

emmental
versicherung

www.emmental-versicherung.ch

**Regionalkonferenz
BernMittelland**
Organisation Schnupperwochenende



Rund 40 VeranstalterInnen aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport präsentieren am Samstag und Sonntag, 2./3. Juni 2012 attraktive Angebote und organisieren interessante Veranstaltungen – viele davon für die BesucherInnen kostenlos!

Informationen Daten, Zeiten und Eintrittspreise unter www.schnupperwochenende.ch

Angebote **Alpaka-Trekking** in Bigenthal und Riggisberg; **Ausstellung** im Dorfmuseum alter Bären, Konolfingen; **Barfusspfad** Kiesen-Oppligen-Wichtrach; Führungen auf dem **Barfussweg** in Riggisberg; **Chrüterzyt** im Seminarhotel Möschberg; Grosshöchstetten; **Dampfbahn-Fahrten** ab Konolfingen und **Konzert** im Depot; **emmental Literaturweg F. Dürrenmatt**; **Gedenkstube F.T. Wahlen** im Hotel Appenberg, Gürbetal **Höhenweg**; **Lernort Kiesgrube**, Rubigen; **Moospfad** Walkringen; **Musik** in der Kirche Guggisberg, **Nachhaltigkeitsweg** Rotiholz, Arni; **Naturpfad** Sense Laupen-Neuenegg; **Pferde erleben** in Tägertschi; **Schienevelofahrt**, Laupen; **Sensorium** Rütthubelbad, Walkringen; **Tierranch**, Bowil; **Vreneli-Museum**, Guggisberg; geführte **Wanderungen** in Biglen.

Grosses Volksfest mit Markt, Kulturforum und den Erlebniswelten des Naturparks Gantrisch bei der Klostersruine Rüeggisberg. Viele Attraktionen wie bspw. Sternwarte Uecht; Packgeissen-Trekking, Dittligmühle; Seilpark Gantrisch; Jennys Western Ranch; Lama-Trekking, stündlichen Musikdarbietungen, Marktstände regionaler Anbieter.





**Die Wahl unter den
Ordonnanzwaffen ist frei !!!**

**Teilnahme
Gratis**

Eidgenössisches Feldschiessen 01. – 03. Juni 2012 in Bowil !

Schiesszeiten:

<i>Freitag,</i>	<i>01. Juni</i>	<i>17.30 - 20.00 Uhr</i>
<i>Samstag,</i>	<i>02. Juni</i>	<i>09.00 - 11.00 Uhr / 16.00 - 20.00 Uhr</i>
<i>Sonntag,</i>	<i>03. Juni</i>	<i>07.30 - 09.30 Uhr / 10.30 - 11.30 Uhr</i>

Rangverkündigung : *Sonntag, 03. Juni ca. 13.00 Uhr Schützenhaus Bowil!*

Vorschiessen Feldschiessen. *Donnerstag, 24. Mai 2012 18.00 - 20.00 Uhr*
Donnerstag, 31. Mai 2012 18.00 - 20.00 Uhr
 Schiessplatz Bowil

Anmeldung bei: *Peter Schenk Heiteregg, Tel. 079 232 23 22*

Vereinsschiessen 2012 in Bowil

Schiesszeit: *Freitag, 15. Juni 2012, 18.00 - 20.00 Uhr*

Programm: *A10, PR2, EF5, SF3*

Obligatorische Übungen 2011 in Bowil

3. Obligatorische Übung: *Freitag, 06. Juli 2012 18.00 - 20.00 Uhr*
4. Obligatorische Übung: *Sonntag, 26. August 2012 08.30 - 09.30 Uhr / 10.30 - 11.30 Uhr*

Wir wünschen allen "gut Schuss" und frohe Kameradschaft.

*Mit Schützen Gruss
Vorstand MS Bowil*

EMMENTALISCHES LANDESSCHIESSEN



Im nächsten Herbst findet das 20. Emmentalische Landesschiessen (ELS) statt. Da sich unser örtlicher Schiessverein als Trägerverein betätigt, wird während zehn Schiesstagen, verteilt auf drei Wochenenden, ebenfalls in unserem Schiessstand geschossen. Insgesamt wird dieser Anlass auf neun Schiessplätzen ausgetragen. Die Verantwortlichen rechnen mit 8000 bis 10'000 Schiessenden aus der ganzen Schweiz. Das heisst: das ELS kommt von der Grösse her einem Kantonschützenfest gleich und wird dieses Jahr der grösste Schiessanlass auf Berner Boden sein.

Schiesstage:

Freitag, 21. – Montag, 24. September 2012 / Freitag, 28. – Sonntag, 30. September 2012 /
Freitag, 5. – Sonntag, 7. Oktober 2012

Schiessplätze:

Biglen (Festzentrum) / Bowil / Brenzikofen / Gysenstein / Häutligen / Kiesen-Oppligen /
Oberdiessbach / Trimstein / Zäziwil (Pistolenstand)

Dekorative Gefässe aus Beton



Der Kurs steht allen kreativ-interessierten Frauen und Männern offen.

Sie werden unter der Leitung von Frau Therese Lehmann zum Beispiel mit Rhabarberblättern und Beton Exklusives erarbeiten und Dekorationen für Ihr Heim und oder Garten erschaffen.

- Kursdatum:** Montag und Mittwoch den 4. und 6. Juni 2012
Kurszeit: 20:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr
Kursort: bei Frau Therese Lehmann, Mungnau in Zollbrück
Kurskosten: Fr. 40.- bar zu bezahlen am ersten Kursabend
Materialkosten: Nach Aufwand: ca. Fr 20.-
Mitbringen: 2-3 Rhabarberblätter, 2-3 Efeublätter oder Blätter mit deutlichen Rispen, altes Becken zum Beton anrühren, Gummihandschuhe, Schnitzer und Schürze.
- Anmeldeschluss:** Montag, 28. Mai 2012
Anmelden bei: Veronika Rothenbühler, Hinterschwändi 72,
3533 Bowil, Tel: 034 497 13 00



Spaghettiplausch

**im Schulhaus Dorf Bowil
mit Apéro - Zelt**

Samstagabend

2. Juni 2012,

ab 18.00 Uhr

**Spaghetti mit diversen Saucen
Salatbuffet, Dessertbuffet**

bis 22.00 Uhr

Festwirtschaft bis 23.00 Uhr

Spaghetti und Salat à discrétion:

Erwachsene Fr. 17.--

Kinder (6 bis 15 Jahre) Fr. 10.--

**Tischreservierungen bis
Samstagmittag, 2. Juni bei:**

031 711 15 45 (Häni)

E-Mail: ruthhaeni@gmx.ch

oder 079 277 28 19 (Witschi)

E-Mail: bwitschi@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**ski Club
Bowil**

www.skiclub-bowil.ch



**Jodlerklub
Bowil**

Jodler-Füür



Fr./Sa. 13. & 14. Juli 2012

jeweils ab 20.00 Uhr

in der Urweid - Bowil (ab Schulhaus signalisiert)

- zäme brätle
- zäme hocke
- zäme is singe
- zäme is örgele

Fleisch und Getränke auf Platz

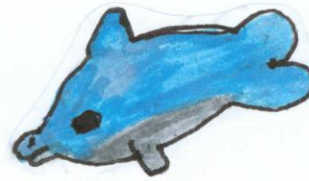
Findet nur bei schönem Wetter statt!

Aui si härzlech yglade

5. Informationen der Schule

Gedanken zum bevorstehenden Musical

Wir freuen uns sehr auf das Musical und hoffen auf viele Zuschauer.
 Die Musicalmorgens waren sehr cool und spannend.
 Wir mussten Vieles basteln und vorbereiten.
 In unserer Szene wird es etwas wirbelig.
 Wir hoffen, dass das Musical den Zuschauern gefällt.
 Wir hoffen, dass es keine Pannen gibt.
 Wir hoffen, dass auch die Dekoration den Zuschauern gefällt.
 Wir werden unser Bestes geben.



Im Musical geht es um die 7 Perlen und um Aquarina und Flössli.
 Der Meerkönig ist der Vater von Aquarina.
 Wir haben schon oft geübt.



Wir haben viel gebastelt und geprobt fürs Musical.
 Wir wünschen uns, dass das Musical gut kommt.
 Wir hoffen sehr, dass viele Leute kommen.
 Hoffentlich geht nichts schief.
 Das Musical wird den Zuschauern sicher gefallen.
 Das Schulhaus sieht sicher wie auf dem Meeresgrund aus.



Das Musical ist nass. Ich denke dann an Spass.
 Wir haben alles allein gebastelt und wir haben selten gerastet.
 Alle üben und probieren, ohne uns zu genießen.
 Geschrieben von Herzen natürlich ohne Schmerzen.

4. Klasse



Kindergarten, Primar- und Realschule Bowil

mit Unterstützung von Erwachsenen aus
dem Umfeld der Schule

RAIFFEISEN

DAS GEHEIMNIS DER 7 PERLEN

von Gabriela Marchi-Leuzinger,
Daniela Meier-Tschumi

AULA SCHULE DORF

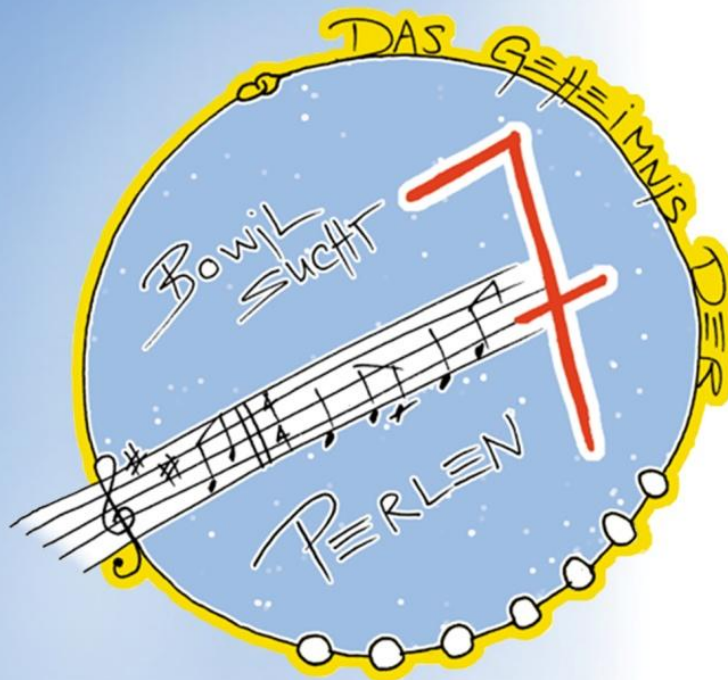
Samstag 09.06.2012, 20:00 Uhr

Sonntag 10.06.2012, 14:00 Uhr

Donnerstag 14.06.2012, 20:00 Uhr

Samstag 16.06.2012, 14:00 Uhr

Kinder bis 16 Jahre **Fr. 8.-**
Erwachsene **Fr. 15.-**



Es funkeln die Perlen
Versteckt in Bowil
Kommt mit auf die Suche
& führt uns zum Ziel.

Vorverkauf ab 14.05.2012
am Schalter der Raiffeisenbank Bowil

„Ob grosse Hunger, chline Durscht, s'het sicher öppis für di Gluscht.“
Die Festwirtschaft öffnet jeweils **2 Stunden** vor Vorstellungsbeginn